

Geschäftszahlen:
BKA:2021-0.042.298
BKOES: 2021-0.880.077
BMEIA: 2021-0.824.454
BMSGPK: 2021-0.861.132

1/22

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Mosambik und Südsudan sowie Unterstützung internationaler Nothilfefonds und humanitärer Nichtregierungsorganisationen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Situation in **Mosambik** verschlechtert sich zusehends. Die in den letzten Jahren zyklisch wiederkehrenden Dürre- und Überschwemmungsperioden und die durch zwei massive Wirbelstürme im Jahr 2019 angerichteten Schäden führten dazu, dass laut Angaben des Amtes für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) 80 % der Bevölkerung nur unzureichend ernährt sind. 1,3 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die COVID-19 Pandemie hat zu einer weiteren Überforderung des schwach ausgebildeten Gesundheitssystems geführt. Die neue Omikron Variante des Virus breitet sich im Land gerade rasch aus. Die geringe Durchimpfungsrate erhöht den Druck weiter. Im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung vom 10. November 2021 über die Weitergabe von Impfstoff an bedürftige Drittstaaten (sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 5) werden erstmals österreichische Nichtregierungsorganisationen eingeladen, Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Gesundheitseinrichtungen bei der COVID-19 Impfkampagne zu unternehmen.

In der Provinz Cabo Delgado im Norden des Landes haben Überfälle bewaffneter islamistischer Gruppen zur Flucht und Vertreibung von ca. 800.000 Menschen geführt. Die Wasserinfrastruktur der Städte, in die viele geflüchtet sind, ist völlig unzureichend und die

Anzahl der Cholera- und Dysenterie-Fälle hat dramatisch zugenommen. Mosambik ist seit 1992 ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Der **Südsudan** ist ein von schweren Konflikten geprägtes Land. Aufgrund seiner geographischen Lage sowie der jahrzehntelangen Kriege gehört das Land zu den ärmsten der Welt. Die Müttersterblichkeit ist eine der höchsten weltweit. Nach Angaben des Amtes für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) bedürfen aktuell 8,3 Mio. Menschen dringend humanitärer Hilfe, während 7,6 Mio. Menschen sich nicht mehr selbstständig ernähren können und akut auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind. Des Weiteren gelten laut dem humanitären Büro der Europäischen Kommission (ECHO) rund 1,6 Mio. Personen im Südsudan als intern vertrieben, sehr viele davon völlig von externer Hilfe abhängig.

Der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im Dezember 2005 mit Resolution 60/124 reformierte **Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF)** stellte die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich dar. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine möglichst frühe und verlässliche humanitäre Hilfe geleistet werden kann.

Der **Nothilfefonds für Katastrophenhilfe (Disaster Relief Emergency Fund, DREF)** der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) ist ähnlich dem CERF ein zentrales und flexibles Instrument, um rasch, gezielt und somit effektiv auf humanitäre Notsituationen zu antworten. Insbesondere bei drohenden Naturkatastrophen und seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie hat sich der Fonds als transparentes und schnelles Hilfsinstrument erwiesen.

Die Nichtregierungsorganisation „**Geneva Call**“ macht es sich seit mittlerweile über 20 Jahren zur Aufgabe, das Verbot zum Einsatz von Antipersonenminen, dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Auswirkungen und Folgen eines bewaffneten Konflikts sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt in Konflikten und die Einhaltung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten, mit speziellem Fokus auf die Kooperation mit bewaffneten, nichtstaatlichen Akteuren. Durch intensive und andauernde Kampfhandlungen wie z.B. in Syrien oder Jemen sind akut steigende Zahlen an Minenopfern zu verzeichnen, eine Entspannung der Lage ist nicht in Sicht.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in Mosambik sowie zur Unterstützung der oben genannten internationalen Nothilfefonds und humanitären Nichtregierungsorganisationen

ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 5,4 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Mosambik und der Unterstützung der folgenden internationalen Nothilfefonds und humanitären Nichtregierungsorganisationen insgesamt EUR 5,4Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Mosambik,
- EUR 1 Mio. österreichischen Nichtregierungsorganisationen für Mosambik,
- EUR 900.000 dem Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) für den Südsudan
- EUR 1,4 Mio. dem Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF),
- EUR 1 Mio. dem Nothilfefonds für Katastrophenhilfe (DREF) der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), und
- EUR 100.000,- der Nichtregierungsorganisation „Geneva Call“.

14. Dezember 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister